

DER WAHLLeiter DER STADT GROßALMERODE
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
UND DER ORTSBEIRÄTE
VOM 14. März 2021

**Niederlegung des Ortsbeiratsmandates und Feststellung der
Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl im Ortsbeirat Großalmerode-Epterode**

Herr Alexander Meywirth hat sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Großalmerode-Epterode niedergelegt.

Gemäss § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass der Wahlvorschlag der Liste ‚Wählergemeinschaft Großalmerode‘ für die Wahl des Ortsbeirat Großalmerode-Epterode erschöpft ist und der Sitz daher unbesetzt bleibt.

Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Großalmerode-Epterode vermindert sich daher für die Dauer der Wahlzeit auf 4 Mitglieder.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), in der jetzt gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl des Ortsbeirates Großalmerode-Epterode wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 31.03.2025

gez. Gude
Wahlleiter